



1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal in der ab 01.09.2013 gültigen Fassung

1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 18.07.2014 (GVBl.S. 178), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 2013 S. 134) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698) geändert am 23.05.2013 (GVBL. I S. 207) sowie § 90 des Sozialgesetzbuches Nr. 8 neugefasst durch Bek. v. 11.09.2012 (BGBl I S. 2022), geändert am 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal in ihrer Sitzung am 09.06.2015 nachstehenden 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal beschlossen:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die

(1.1) ganztägige Betreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

-für ein Kind einer Familie vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung

184 € monatlich

-für ein Kind einer Familie vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

420 € monatlich

(1.2) halbtägige Betreuung "Vormittagsbetreuung" von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

-für ein Kind einer Familie vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung

134 € monatlich

-für ein Kind einer Familie vom vollendeten 2.. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

275 € monatlich

§ 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Verpflegungsentgelt, Materialpauschale, Bastelpauschale

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Entgelt von 12 € /Monat pro fest bestimmten Wochentag erhoben. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung muss Teilnahme an der Verpflegung für Kinder ab 2 Jahren an mindestens 2 Wochentagen und für Kinder unter 2 Jahren, täglich, erfolgen.

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

§ 8 Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gornheimertal in der ab 01.09.2013 gültigen Fassung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gornheimertal, 09.06.2015


Spitzer, Bürgermeister

Bescheinigung über die erfolgte Bekanntmachung

- a) in den ``Weinheimer Nachrichten`` am 17.06.2015, 153. Jahrgang, Ausgabe Nr. 136 und
- b) in der ``Odenwälder Zeitung`` am 17.06.2015, 67. Jahrgang, Ausgabe Nr. 136

Es wird bescheinigt, dass der vorstehende 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte Erlebnisland Gornheimertal in der ab 01.09.2013 gültigen Fassung, gemäß § 7 der Hauptsatzung vom 14.06.2015 bekannt gemacht wurde.

Dieser 1. Nachtrag tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Gornheimertal, 29.06.2015

Der Gemeindevorstand


Spitzer, Bürgermeister